

Kontrollbogen überörtliche Luftaufsicht Gelände und Flugbetrieb

1. Gelände:	Blättersberg
2. Datum der Kontrolle:	15.04.2025
3. Luftaufsicht (Name):	Michael Bender
4. Ggf. anwesende Personen (z.B. Geländehalter)	Alexander Schlink, Flugschule Hironnelle, Sarah Fuhrmann FS Hironnelle
5. Geländezustandsbeschreibung: (Bewuchs, Hindernisse, etc.). Ggf. Fotos auf Beiblatt	<p>Startplatz: Ausrichtung SO, wurde auf demselben Flurstück nach oben erweitert. Dadurch nun konvexe Aufzieh- und Startfläche. Gleichmäßig steiler werdend. Flugweg muss im Bogen der Schneise folgen. Bei Seitenwind oder thermischen Bedingungen anspruchsvoller Schneisenstart. Bei Nordwind kein Start.</p> <p>Landeplatz Hasental: sehr anspruchsvoll, ca. 40x70m umgeben von Weinbergen und hohen Bäumen und Dornen kein Windsack vorhanden?</p> <p>Landeplatz Fischer: anspruchsvoll, da sehr klein und umgeben von Weinreben, jedoch leicht aufsteigend und in Verlängerung des Landeplatzes ist ein 350m langer Weg, der bei Notwendigkeit als Notlandefläche genutzt werden kann.</p> <p>An Startplatz wird</p>
5a. Startfläche Koordinaten: Foto:	<p>N 49° 15' 57.2904 E 8° 4' 13.062</p> 

5b. Abflugbereich

Koordinaten:

Foto:



5c. Landefläche

Koordinaten:

Foto:

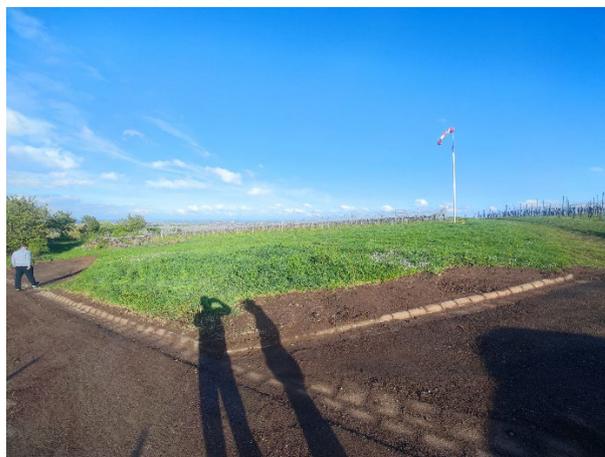
Hasental

N 49° 15' 28.0512 E 8° 4' 27.894



Fischer

N 49° 15' 49.9176 E 8° 4' 49.7172



	
Windrichtungsanzeiger vorhanden:	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>
Flugbetrieb gem. Auflagen der Außenstarterlaubnis:	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>
Maßnahmen erforderlich: (falls ja, Details benennen)	Nein: <input type="checkbox"/> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Wenn ja, welche: - Erlaubnis muss verlängert werden
Bemerkungen zum Flugbetrieb:	Ein Startunfall im April 2025, Unfallmeldung liegt vor.
Sonstiges:	- Skytraxx Wetterstation am Startplatz

Allgemeines:

Bei Kontrollen im Fluggelände durch die überörtliche Luftaufsicht wird der Zustand des Geländes und der Flugbetrieb überprüft. Hierzu wird ein Kontrollbogen ausgefüllt. Bei Mängeln im Gelände und beim Flugbetrieb wird anschließend der Geländehalter über das Ergebnis und erforderlichenfalls über die zu treffenden Maßnahmen informiert.



Michael Bender, 06.05.2025